

Primarschule Gais | Erhöhung Pensen für die Schulleitung um 60%

Der Gemeinderat nimmt den Antrag und die dargelegten Gründe der Schulkommission Primar wohlwollend zur Kenntnis und genehmigt die Schaffung einer zusätzlichen Stelle für die Schulleitung Primarstufe im Umfang von 60% per Schuljahresbeginn 2025/26 (inkl. Auflösung der Koordinatorenstelle Primar & Reduktion der Koordinationsstelle Oberstufe).

Im Schuljahr 2021/22 wurde das Pensum für die Schulleitung gemäss dem unterdessen gültigen Schulgesetz überprüft und aktualisiert. Auf das Schuljahr 2022/23 wurden zusätzliche 70 Stellenprozente gesprochen und mit dem Schulleiter Primar Thomas Kurer besetzt.

Ein Teil des Schulleitungs-Führungspensums (20% Primarschule / 15% Oberstufe) wird bis dato in Form einer Koordinationsstelle umgesetzt: Eine Lehrperson erhält Entlastung und übernimmt «einfache» Koordinationsaufgaben – sie hat jedoch keine Führungs- oder Entscheidungskompetenzen.

Im August 2023 wurde das neue Schulgesetz veröffentlicht, im August 2024 folgten die «Lesehilfen» zum Schulgesetz. Nach einer Überprüfung der Pensen zeigt sich, dass es auf Grund des neuen Schulgesetzes zu einer signifikanten Erhöhung kommt.

Das Ziel sei, zeitnah die Ressourcen für eine praxisorientierte Schulleitungsstruktur zu entwickeln. Das Führungspensum soll mit den nötigen Kompetenzen ausgestattet sein, um die Anforderungen einer effektiven Schul- und Personalführung zu erfüllen.

Gesetzliche Vorgaben

Das Schulgesetz sieht folgende Berechnungsgrundlage für das Schulleitungspensum einer Volksschule im Kanton Appenzell Ausserrhoden vor.

Sockelpensum

40% bei einer Schuleinheit (PS od. OS)
45% bei einer Gesamtschule (PS & OS)
50% bei mehreren Gemeinden

Pensum nach Personal

2.5% pro Lehrperson/Fachperson (SHP)
1% für weitere Mitarbeitende
(Hauswartung, Tagesstrukturen,
Assistenzpersonen, Schwimmbegleitung)

Umsetzung ab Schuljahr 2022/23 bis heute

Pensum ab dem Schuljahr 2022/2023

Schulleitung (Personal PS)	70%	Kurer
Schulleitung (Personal OS & weitere Bereiche)	100%	Zehnder
Koordination PS	20%	Schori
Koordination OS	15%	Sturzenegger
Total	205%	



Überprüfung im Schuljahr 2024/2025

Seit dem 1. August 2023 ist das neue Schulgesetz in Kraft. Im August 2024 wurden die «Lesehilfen» zum Schulgesetz veröffentlicht. Die Berechnung gemäss aktueller gesetzlicher Vorgabe sieht folgendermassen aus:

Sockelpensum (mind.):	2 x 40%	80%
LP/FP PS:	35 x 2.5%	87.5%
LP/FP OS:	21 x 2.5%	52.5%
Weiteres Personal:	20 x 1%	20%
Total:		240%

Nach neuer Berechnung werden 35% mehr Schulleitungspensum benötigt. Zusätzlich werden aktuell 20% des Schulleitungspensums der Primarschule an die Koordination «abgegeben». Die Personalführung und Entscheidungskompetenz bleiben jedoch beim Schulleiter. Das gewachsene Team (45 Personen) ist unterdessen zu gross für eine einzelne Schulleitung, eine Splittung ist sinnvoll und nötig.

Im folgenden Vorschlag wird die Koordination aus diesem Grund auf die gleiche «Stufe» wie die Schulleitung gehoben und mit den entsprechenden Kompetenzen ausgestattet. Auf diese Weise kann die dringend notwendige Entlastung geschaffen werden.

Vorschlag ab Schuljahr 2025/26

Veränderungen:

- Ausgleich fehlendes Pensum gemäss Volksschulgesetz: 35%
- Koordination PS: Upgrade zu Schulleitung: 20%
- Reduktion Koordination OS: 5% zu Schulleitung PS

Vorschlag ab SJ 2025/2026

Neu: Schulleitung (Personal Z1, Frühe Förd., weiteres)	60%
Schulleitung (Personal Z2, Raumplanung)	70%
Schulleitung (Personal Z3, Finanzen, TS, Hauswartung)	90% - 100%
Koordination PS	20%
Koordination OS (Umschichtung 5% an PS)	10%
Total	230% - 240%

	Gais PS	Bühler PS	Speicher PS	Heiden PS	Teufen PS	Waldstatt PS
Anzahl Lernende	274	170	463	385	520	225
Anzahl Lehrende	35	26	58	49	65	29
Anzahl weitere Mitarbeitende (Hauswart, Assistenz etc.)	17	4	13	25	20	10
Anzahl Schulleitung	1	1	2	2	2	1
Pensum SL (ohne TL & Sekr).	70%	80%	150%	140%	160% (in Bearbeitung)	80%
TL / Koord. / weitere	1	0	0	4	Std-Plan	2
Pensum TL / Koord. / weitere	20%	0	0	50%	6.7%	13.3%
Pensum Sekretariat	30% (mit OS)	40%	80% (mit OS)	100%	90% (PS)	40%

Betriebsbewilligung | «Bären – das Gästehaus» | Löpfe Carmen

Der Gemeinderat nimmt im befürwortenden Sinne Stellung zum Antrag von Löpfe Carmen, wohnhaft an der Zwislenstrasse 42, 9056 Gais, zur Erteilung der Betriebsbewilligung für die Lokalitäten «Bären - das Gästehaus», Zwislenstrasse 42, Gais, mit geplanter Eröffnung am 1. April 2025. Der Antrag wird dem kantonalen Amt für Wirtschaft und Arbeit zur Genehmigung unterbreitet.

Gestützt auf Art. 8 des Gesetzes über das Gastgewerbe (bGS 955.11) ist die Person, die eine Bewilligung besitzt, verpflichtet, den Betrieb persönlich zu führen und ist für die Stellvertretung, die im Falle ihrer Abwesenheit eingesetzt wird, verantwortlich.

Sponsoren-Beitrag an «Klang Moor Schopfe-Festival 2025»

Der Gemeinderat erachtet das Projekt «Klang Moor Schopfe - Festival 2025», welches vom 4. September 2025 bis 14. September 2025 in Gais stattfinden wird, erneut als unterstützungswürdig und spricht hierfür einen Beitrag von CHF 5'000.-.

Die Resonanz aus den Jahren 2017, 2019, 2021 und 2023 waren vielversprechend und trug den Namen Gais weit in die Welt hinaus. Das Festival hat sich zu einem festen Bestandteil der Schweizer Kunst- und Kulturszene entwickelt.

Das biennale KLANG MOOR SCHOPFE Festival gilt als ein Juwel unter den Schweizer Kunstfestivals. Im Hochmoor von Gais gelegen, hat es sich während den vergangenen vier Ausgaben über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus einen hervorragenden Ruf erarbeitet und erreicht sowohl ein nationales Klangkunst-Publikum, als auch die breite kulturinteressierte Bevölkerung aus der Region und den umliegenden Kantonen.

Das Programm des diesjährigen Festivals verspricht eine qualitativ hochstehende und vielfältige Ausstellung mit Künstlern und Künstlerinnen verschiedener Generationen aus der ganzen Schweiz sowie internationalen Kunstschaaffenden. Ein Schwerpunkt des Festivals liegt auf Vernetzung. Einerseits zwischen der deutsch- und der französischsprachigen Schweiz (u.a. durch die Kooperation mit einem Gastfestival, 2025: LUFF), andererseits mit sechs Kulturinstitutionen aus der Region, die jeweils für einen Programmpunkt im Rahmenprogramm verantwortlich zeichnen. Dieses besteht insgesamt aus rund 60 Programmpunkten, darunter Konzerte, Performances, Artist Talks, Workshops und Führungen, und lädt zur Begegnung mit den Künstlerinnen und Künstlern sowie zum Dialog ein.

Jahresrechnung 2024

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2024 genehmigt, die die Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz und den Anhang umfasst. Der Voranschlag 2024 sah ein Defizit von CHF 484'800.- vor. Die Jahresrechnung 2024 schliesst nun nach Auflösung einer ausserordentlichen Abschreibung von CHF 250'000.- mit einem Aufwandüberschuss von CHF 473'338.99 ab. Die Auflösung der ausserordentlichen Abschreibung war nicht budgetiert.

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung weist einen Ausgabenüberschuss von CHF 723'338.99 aus. Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Gemeinderat auf Antrag der Finanzkommission beschlossen, eine ausserordentliche Abschreibung in der Höhe von CHF 250'000.- auf der zweiten Stufe der Erfolgsrechnung aufzulösen. Nach dieser Auflösung beläuft sich der Aufwandüberschuss auf CHF 473'338.99, was in etwa dem Voranschlag 2024 entspricht.

Verschiedene Faktoren haben zum Ergebnis der Jahresrechnung beigetragen. Zusammenfassend sind folgende Punkte für dieses Ergebnis verantwortlich:

- Der Gemeinderat hat das Projekt "Papillon Alterszentrum Rotenwies" Ende Oktober 2024 gestoppt. Die bisher getätigten Projektierungskosten in der Höhe von CHF 1'158'455.70 müssen daher im Rechnungsjahr 2024 vollständig abgeschrieben werden.
- Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben am 22. September 2024 den Baukredit für den Neubau Schulhaus Atzgras Nord abgelehnt. Aus diesem Grund sind die aufgelaufenen Projektierungskosten von CHF 110'731.20 ebenfalls im Rechnungsjahr 2024 vollständig abzuschreiben.
- Bei den Steuererträgen konnten insgesamt rund CHF 535'000.- mehr eingenommen werden, als im Voranschlag erwartet.
- Die Liegenschaften des Finanzvermögens müssen alle fünf Jahre neu geschätzt werden. Dies war im Jahr 2024 wieder der Fall. Der Buchgewinn beträgt CHF 559'800.-
- Die Ressorts haben gegenüber dem Voranschlag insgesamt dank einer guten Kostenkontrolle leicht positiv abgeschlossen. Einzelheiten können aus dem Anhang entnommen werden.

Steuereinnahmen 2024 im Vergleich zum Voranschlag 2024 und der Rechnung 2023

Steuerart	Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
Nachzahlungen natürliche Personen	1'508'811.74	1'090'000.-	1'278'853.39
laufende Steuern natürliche Personen	8'968'811.88	8'486'300.-	8'617'018.92
Nachzahlungen juristische Personen	40'319.70	85'100.-	216'270.17
laufende Steuern juristische Personen	822'566.88	787'800.-	832'518.34
Quellensteuern	253'890.75	200'000.-	274'018.05
Grundstückgewinnsteuern	139'027.25	450'000.-	517'173.10
Handänderungssteuern	415'400.95	420'000.-	422'638.00
Erbschafts- und Schenkungssteuern	35'268.20	130'000.-	522'015.59
Hundesteuern	10'848.35	10'000.-	10'876.60
Total	12'194'945.70	11'659'200.-	12'691'382.16

Der Steuerertrag für das Jahr 2024 hat sich insgesamt positiv entwickelt. Der Gesamtertrag liegt mit CHF 535'745.70 über den im Voranschlag vorgesehenen Werten. Im Vergleich zur Rechnung des Vorjahres 2023 zeigt sich jedoch ein Minderertrag von CHF 496'436.46 vor. Die geringeren Erträge im Vergleich zur Vorjahresrechnung sind insbesondere auf die Erträge der juristischen Personen sowie auf die Erträge aus Grundstückgewinnsteuern sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern zurückzuführen.

Die laufenden Steuern der natürlichen Personen haben im Vergleich zum Vorjahr um CHF 351'792.96 zugenommen, während die Nachzahlungen bei CHF 229'958.35 liegen. Es ist normal, dass die jährlichen Erträge aus Nachzahlungen stark schwanken. Bei den laufenden Steuern hingegen ist eine derartige Schwankung eher aussergewöhnlich.

Besonders auffällig sind die Erträge aus den Nebensteuern, die auf dem niedrigsten Stand seit Jahren sind. Auch der Rückgang bei den Grundstückgewinnsteuern ist aussergewöhnlich.

Abschreibungen

Die ordentlichen Abschreibungen werden seit Inkrafttreten des neuen Finanzhaushaltsgesetzes nach den Nutzungsdauern berechnet. Für das Jahre 2024 betragen die Abschreibungen insgesamt CHF 690'000.-.

Darüber hinaus belaufen sich die Abschreibungen der Investitionsbeiträge für die bisher abgerechneten Sanierungen der Bahnübergänge sowie der Durchmesserlinie DML auf CHF 138'000.-.

Die Planungskosten für die beiden nicht realisierbaren Hochbauten (Projekt Papillon beim Alterszentrum und Schulhaus Atzgras Nord) führten zu ausserplanmässigen Abschreibungen in der Höhe von CHF 1'269'186.90.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 1'462'331.38 ab.

Das noch abzuschreibende Verwaltungsvermögen per 31. Dezember 2024 beträgt CHF 15'498'189.37 (Vorjahr CHF 16'133'044.92). In dieser Zahl sind die zusätzlichen Abschreibungen von CHF 3'950'000.- nicht berücksichtigt.

Prüfungsbericht | Fakultative Referendum

Die Jahresrechnung wurde von der Geschäftsprüfungskommission (GPK) in Zusammenarbeit mit der externen Revisionsgesellschaft BDO sorgfältig geprüft und als ordnungsgemäss befunden. Die gedruckte Jahresrechnung, einschliesslich des ausführlichen Prüfberichts, wird im Laufe des Monats April 2025 an alle Haushaltungen zugestellt. Zu diesem Zeitpunkt wird auch die Möglichkeit zur Einreichung eines fakultativen Referendums eröffnet.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und stehen für weitere Fragen jederzeit zur Verfügung.

Neuer Bauverwalter Hochbau | Marco Knöpfel

Seit Herbst 2024 ist die Gemeinde auf der Suche nach einem geeigneten "Bauverwalter beziehungsweise Bauverwalterin Hochbau". Nachdem der im Februar 2025 gewählte Bauverwalter Hochbau, Pascal Bögli, während der Probezeit seine Kündigung eingereicht hat, bleibt die Stelle unbesetzt. Die Aufgaben werden derzeit provisorisch durch Mehraufwand von verschiedenen Verwaltungsmitarbeitenden intern abgedeckt.

In der letzten Sitzung hat der Gemeinderat Marco Knöpfel, wohnhaft in Hundwil, als neuen Bausekretär (Bauverwalter Hochbau) gewählt. Für den Aufgabenbereich "Bauleitungen" und "Bauabnahmen" wird Marco Knöpfel intern wie auch extern unterstützt.



Sein Stellenantritt ist für den 1. Juli 2025 vorgesehen. Marco Knöpfel hat bereits eine Lehre als Kaufmann EFZ in der öffentlichen Verwaltung mit Berufsmaturität (Typ Wirtschaft) bei der Gemeinde Gais erfolgreich absolviert. Derzeit ist er in der Bauverwaltung eines anderen Kantons tätig.

Der Gemeinderat heisst Marco Knöpfel bereits heute herzlich im Team der Gemeindeverwaltung willkommen und wünscht ihm für die Zukunft viel Erfolg und Zufriedenheit in seiner neuen Tätigkeit.

Betriebsbewilligung «Gasthaus Oberer Gäbris» | Michael Batt

Der Gemeinderat nimmt im befürwortenden Sinne Stellung zum Antrag von Michael Batt (Rheintal Gastronomie GmbH), Messmerenweg 12, 9424 Thal, zur Erteilung der Betriebsbewilligung für die Lokalitäten «Gasthaus Oberer Gäbris», Gais, mit geplanter Eröffnung am 1. April 2025. Der Antrag wird dem kantonalen Amt für Wirtschaft und Arbeit zur Genehmigung unterbreitet.

Gestützt auf Art. 8 des Gesetzes über das Gastgewerbe (bGS 955.11) ist die Person, die eine Bewilligung besitzt, verpflichtet, den Betrieb persönlich zu führen und ist für die Stellvertretung, die im Falle ihrer Abwesenheit eingesetzt wird, verantwortlich.

Kredit und Arbeitsvergaben für Schulhaus-Provisorium Atzgras Süd

Auf Antrag der Kommission Infrastruktur hat der Gemeinderat einen Kredit in der Höhe von CHF 164'000.- für das Projekt «Schulhaus-Provisorium Atzgras Süd» bewilligt. Die Arbeiten wurden an die folgenden Betriebe vergeben:

1.	Baumeister	Mettler& Tanner AG	CHF	18'845.35
2.	Container	Conducta AG	CHF	39'763.85
3.	Gerüstungen	Roth Gerüste AG	CHF	48'104.50
4.	Elektroinstallationen	Elektro Sonderer AG	CHF	942.20
5.	Sanitär	Sanitär Schuler GmbH	CHF	10'235.20
6.	Container Miete	Roth Gerüste AG	CHF	33'264.75
7.	Gerüst Miete	Roth Gerüste AG	CH	5'642.80

Wir freuen uns, mit diesen Partnern zusammenzuarbeiten, um eine zeitnahe und qualitativ hochwertige Umsetzung des Projekts sicherzustellen. Das Schulhaus-Provisorium wird dazu beitragen, den Bildungsbedarf in der Gemeinde zu decken und den Schülerinnen und Schülern eine optimale Lernumgebung zu bieten.

Kündigung von Bruno Steingruber | Mandat Leitung Gais Tourismus

Der Gemeinderat hat mit Bedauern von der Kündigung von Bruno Steingruber, dem Leiter Gais Tourismus, auf Ende Juni 2025 Kenntnis genommen. Bruno Steingruber wird eine neue berufliche Herausforderung annehmen.

Der Gemeinderat dankt ihm herzlich für sein grosses Engagement und die angenehme Zusammenarbeit, die leider nach kurzer Dauer endet. Für den neuen Lebensabschnitt wünscht ihm der Gemeinderat alles Gute.